

DDL Ranking

Regelwerk für Ausrichter und Turnierleitungen

Gültig ab 01.12.2026



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Turnieranmeldung und Freigabe	2
§ 3 Spielmodus und Mindestteilnehmerzahl	2
§ 4 Anmeldung und Kontaktdaten	2
§ 5 Startgeld und Beiträge	3
§ 6 Technische Turnierverwaltung	3
§ 7 Ergebniserfassung und Spielerabbruch	4
§ 8 Rechnung und Zahlungsfrist	4
§ 9 Folgen ausbleibender Zahlung	4
§ 10 Absagen und nicht abgeschlossene Turniere	4
§ 11 Integrität, Kommunikation und Sanktionen	5
§ 12 Saisonpreisgelder und Spielerkontakt	5

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Regelwerk gilt für Ausrichter offiziell freigegebener DDL-Ranking-Turniere. Es ergänzt das Spielerregelwerk. Ausrichter sind für die ordnungsgemäße Durchführung ihres jeweiligen Turniers verantwortlich.

§ 2 Turnieranmeldung und Freigabe

- 1) Ein Turnier ist mindestens acht Kalendertage vor seinem geplanten Beginn bei der DDL anzumelden.
- 2) Erst nach Freigabe darf es als offizielles DDL-Ranking-Turnier beworben werden.
- 3) Die DDL kann in begründeten Ausnahmefällen kürzere Fristen zulassen.
- 4) Wesentliche Änderungen und Absagen sind der DDL unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Spielmodus und Mindestteilnehmerzahl

- 1) Alle Turniermodi sind zugelassen, sofern sie ordnungsgemäß im Turniersystem abgebildet werden können.
- 2) Es müssen mindestens **acht Einzelspieler** oder **vier vollständige Doppelpaare** tatsächlich antreten.
- 3) Wird die Mindestgröße nicht erreicht, kann das Turnier außerhalb der DDL-Ranking-Wertung durchgeführt werden.

§ 4 Anmeldung und Kontaktdaten

- 1) Spieler können sich über das offizielle Turniersystem oder direkt beim Ausrichter vor Ort anmelden.
- 2) Ein eigenes Benutzerkonto ist **nicht** erforderlich.
- 3) Bei erstmaliger Teilnahme muss der Ausrichter sicherstellen, dass beim jeweiligen Spieler eine gültige E-Mail-Adresse im Turniersystem hinterlegt wird.
- 4) Bereits bestehende Datensätze sollen korrekt zugeordnet und nicht unnötig doppelt angelegt werden.
- 5) Die E-Mail-Adressen sind nicht öffentlich und dürfen nur im zulässigen Rahmen verarbeitet werden.

§ 5 Startgeld und Beiträge

Betrag je Person	Verwendung	Verantwortlich
2,50 €	Tagespreisgeld	Ausrichter
2,50 €	Saisonpreisgeldtopf	An DDL abzuführen
1,50 €	DDL-Verwaltungsgebühr	Vom Ausrichter an DDL
5,00 €	Grundstartgeld	Vom Ausrichter einzuziehen

- 1) Das Grundstartgeld beträgt 5,00 € pro Spieler.
- 2) Die Verwaltungsgebühr von 1,50 € pro Spieler ist eine Verpflichtung des Ausrichters; ob er sie auf die Spieler umlegt, bleibt ihm überlassen.
- 3) Eigene Verwaltungsaufschläge sind zulässig, sofern sie transparent ausgewiesen werden.
- 4) Bei Doppelturnieren gelten die Beträge je Spieler. Pro Doppelteam beträgt das Grundstartgeld somit 10,00 € und die DDL-Verwaltungsgebühr 3,00 €. Insgesamt sind 8,00 € je Doppelteam an die DDL abzuführen.
- 5) Für jeden tatsächlich angetretenen Teilnehmer sind die Beiträge zu entrichten, auch wenn der Spieler das Turnier später vorzeitig verlässt.
- 6) Sobald ein Turnier gestartet wurde, fallen die entsprechenden DDL-Beiträge unabhängig davon an, ob das Turnier für die Rangliste gewertet wird.
- 7) Ausschließlich bei einer Absage vor Turnierbeginn entstehen keine DDL-Beiträge

§ 6 Technische Turnierverwaltung

- 1) Alle offiziellen DDL-Ranking-Turniere werden über das von der DDL vorgegebene Turniersystem abgewickelt.
- 2) Die DDL stellt die erforderlichen Zugänge und Berechtigungen entsprechend den technischen Möglichkeiten des eingesetzten Systems bereit.
- 3) Eine gesonderte Übermittlung der Ergebnisse ist nicht erforderlich, sofern diese vollständig im Turniersystem erfasst wurden.
- 4) Bei einem Wechsel des Turniersystems gelten die von der DDL bekannt gegebenen technischen Zugangs- und Ergebnisverfahren.

Situation bei Nutzung von 3K Darts	Zugangs- und Ergebnisverfahren
Ausrichter mit eigener 3K-Lizenz	Die DDL veranlasst die Verknüpfung der vorhandenen Lizenz mit dem DDL-Turnier über den 3K-Support. Live-Scoring ist anschließend über die eigene Lizenz möglich. Etwaige Scorer-Gebühren rechnet 3K direkt mit dem Ausrichter ab.
Ausrichter ohne eigene 3K-Lizenz	Die DDL stellt einen PIN-Zugang zur manuellen Ergebniserfassung bereit. Live-Scoring ist über diesen Zugang nicht möglich.

§ 7 Ergebniserfassung und Spielerabbruch

- 1) Der Ausrichter trägt die Ergebnisse vollständig und korrekt im Turniersystem ein und schließt das Turnier dort ab.
- 2) Scheidet ein Spieler vorzeitig aus, ist dies entsprechend den Möglichkeiten des Turniersystems zu erfassen.
- 3) Liegen besondere Umstände vor, beispielsweise ein krankheits- oder verletzungsbedingter Abbruch, die im Turniersystem nicht ausreichend dokumentiert werden können, ist die DDL zusätzlich zu informieren.
- 4) Ein bloßes Erscheinen genügt nicht für Ranglistenpunkte. Die DDL kann bei Unklarheiten Nachweise oder Korrekturen verlangen.

§ 8 Rechnung und Zahlungsfrist

- 1) Die DDL stellt die Beiträge in von ihr festgelegten Abrechnungsabständen in Rechnung; ein Anspruch auf einen bestimmten monatlichen Rechnungslauf besteht nicht.
- 2) Rechnungen sind innerhalb von zehn Kalendertagen ab Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen.
- 3) Geschuldet werden je Teilnehmer 2,50 € für den Saisonpreisgeldtopf und 1,50 € DDL-Verwaltungsgebühr.

§ 9 Folgen ausbleibender Zahlung

- 1) Turnierergebnisse werden erst nach vollständiger Begleichung der DDL-Beiträge endgültig für die Rangliste berücksichtigt.
- 2) Bei ausbleibender vollständiger Zahlung nach Fälligkeit wird das betreffende Turnier aus der Ranglistenwertung entfernt.
- 3) Ausrichter mit offenen, überfälligen DDL-Rechnungen dürfen bis zur vollständigen Begleichung keine weiteren DDL-Ranking-Turniere durchführen.
- 4) Bereits entstandene Zahlungspflichten bleiben bestehen.

§ 10 Absagen und nicht abgeschlossene Turniere

- 1) Bei einer Absage **vor Turnierbeginn** findet keine Ranglistenwertung statt.
- 2) Muss ein begonnenes Turnier abgebrochen werden, entscheidet die DDL anhand des dokumentierten Spielstands und der Umstände, ob eine ordnungsgemäße Wertung möglich ist.
- 3) Für bereits gestartete Turniere fallen die DDL-Beiträge unabhängig davon an, ob eine Ranglistenwertung möglich ist.

§ 11 Integrität, Kommunikation und Sanktionen

- 1) Der Ausrichter sorgt für einen fairen Wettbewerb, korrekte Spielerzuordnung und wahrheitsgemäße Ergebniserfassung.
- 2) Bei Manipulation, groben Pflichtverstößen oder wiederholten Unregelmäßigkeiten kann die DDL Turniere von der Wertung ausschließen und Ausrichtern weitere Freigaben verweigern.
- 3) Rückfragen der DDL sind zeitnah zu beantworten.

§ 12 Saisonpreisgelder und Spielerkontakt

- 1) Die DDL ermittelt die Saisonpreisgeldgewinner aus der endgültigen Rangliste und kontaktiert sie über die im Turniersystem hinterlegten E-Mail-Adressen.
- 2) Die Ausrichter unterstützen bei Bedarf die Klärung fehlerhafter oder fehlender Kontaktdaten.
- 3) Auszahlungen erfolgen durch die DDL